

INTERPELLATION VON GEORG HELFENSTEIN, MARKUS SCHEIDEGGER,
FRANZ PETER ITEN UND VRENI WICKY

BETREFFEND VORGEHENSWEISE BEI JUGENDLICHEN STRAFTÄTERN

VOM 31. JANUAR 2008

Die Kantonsräte Georg Helfenstein, Cham, Markus Scheidegger, Risch, Franz Peter Iten, Unterägeri, und Kantonsrätin Vreni Wicky, Zug, haben am 31. Januar 2008 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Vorkommnisse im Januar 2008 an der Schule der Gemeinde Risch-Rotkreuz, aber auch Presseberichte über Jugend-Strafverfahren in unserem Kanton, werfen Fragen im Zusammenhang mit Gewalttaten von Jugendlichen auf. Die Gesellschaft sorgt sich um die Sicherheit im Kanton. Leider müssen wir immer wieder lesen, dass die Täter der Polizei, der Schule oder der Gesellschaft schon bekannt waren. Für solch renitente Jugendliche fordert das neue Jugendstrafrecht den Ausbau von Freiheitsstrafen.

Aufsehen erregende „Fälle“ bei Ermittlungen von jugendlichen Straftätern in der Schweiz haben aufgezeigt, dass die Jugendanwaltschaften in einigen Kantonen nur zurückhaltend Untersuchungshaft anordnen und diese häufig aufheben, bevor die „Kollusionsgefahr“ beseitigt wurde oder geeignete sichernde Massnahmen getroffen werden konnten, die das bisherige Umfeld des Tatverdächtigen schützen würden.

Die liberale Haltung der Jugendanwaltschaften setzt die Hemmschwelle für Anzeigen herauf und hält gerade jugendliche Opfer davon ab, die Übergriffe der Strafverfolgungsbehörde zu melden.

Zudem müssen immer wieder Delikte von Tätern zur Kenntnis genommen werden, die bereits eine längere Gewaltgeschichte hinter sich haben und in ihrem Umfeld als gefährlich eingestuft werden.

Die sich mit solchen Tätern befassenden Strafverfolgungsbehörden müssen deshalb dringend über ein Instrument verfügen, mit dem sie die wichtigsten Risikokriterien bestimmen und dementsprechend handeln können. Eine vernetzte Analyse des Datenmaterials und insbesondere auch eine genaue Auswertung der Polizeidaten würde in den meisten Fällen schon früher eine Beurteilung der Risiken zulassen.

Wir sind der Auffassung, dass die Polizeiarbeit gestärkt werden muss.

Die Sicherheit muss erhöht werden. Dazu gehört die konsequente Durchsetzung der bestehenden Gesetze. Auf einen Gesetzesverstoss soll sofort eine entsprechende

Reaktion erfolgen. Zudem ist volle Transparenz gefragt, was ja der Rechtsstaat verlangt.

Besorgt um die öffentliche Sicherheit drängen sich uns folgende **Fragen** auf:

1. Wer ist heute und war in den letzten Jahren (vor dem neuen Staatsanwaltschaftsmodell) für die Überprüfung des Straf- und Massnahmevollzugs jugendlicher Straftäter verantwortlich?
2. Gab es Strafen oder Massnahmen, welche nicht vollzogen wurden? Wenn ja, wie viele und weshalb?
3. Wie viele der verurteilten Jugendlichen im Kanton Zug sind Wiederholungstäter?
4. Gibt es im Kanton ein Instrument für die Bestimmung der Risikokriterien jugendlicher Straftäter?
5. Werden die „Anliegen“ der Polizei in Bezug jugendlicher Täter von der Jugendanwaltschaft ernst genommen?
6. Wie kann die Polizeiarbeit gestärkt werden?
7. Die Kosten für Heimplatzierungen/Massnahmevollzug steigen jährlich. (Rechnung 2006 Fr. 1'690'842.90) Wie hoch sind prozentual die Elternbeiträge an diesen Kosten?
8. Werden die Eltern bei Minderjährigen überhaupt ins Strafverfahren miteinbezogen?
9. Wird die Nachhaltigkeit der Massnahmen/Strafen geprüft?
10. Drängt sich eine Anpassung des Datenschutzgesetzes auf?
11. In welchen Bereichen wurden in den letzten 5 Jahren für die Strafverfolgungsbehörden, für die Polizei, für die Untersuchung, für die Gerichte und für den Vollzug, Personalstellen bewilligt? Sind solche in absehbarer Zeit erforderlich?

Wir danken für eine schriftliche Beantwortung unserer Fragen!
